

Atelierkonzept

(Kursiv gedruckte Textteile entsprechen dem Inhalt aus dem Rahmenkonzept)

1 Einleitung

Am 1. Oktober 2021 ist die Stiftung Eichholz in neue Räumlichkeiten gezogen. Das Atelier konnte räumlich vergrößert werden und kann zukünftig auch externen Dienstleistungsnutzenden zur Verfügung gestellt werden. Daher wurde an einem Workshop gemeinsam mit Geschäfts-, Bereichsleitungsmitgliedern und Mitarbeitenden aus der Betreuung und dem Atelier dieses neue Konzept erarbeitet. In diesem Konzept wird präzisiert und umschrieben, wie wir dem folgenden Grundsatz aus dem Rahmenkonzept gerecht werden:

«Wir unterstützen unsere Dienstleistungsnutzenden, sich mit ihren individuellen Fähigkeiten und Möglichkeiten in den Alltag einzubringen. Es wird mit allen eine individuelle Tagesstruktur erarbeitet. Unter Berücksichtigung von sinnvollen Strukturen, Ritualen und individuellen Bedürfnissen sollen „Räume“ für ein möglichst vielfältiges und selbstbestimmtes Leben geschaffen werden. »

Eine sinnstiftende und individuelle Tagesgestaltung vermittelt den Dienstleistungsnutzenden das Gefühl von Selbstwirksamkeit. Das selbstbestimmte Leben muss geübt und ausprobiert werden. Aus welchen Gründen auch immer die betroffenen Dienstleistungsnutzenden vorübergehend oder dauerhaft vom 1. oder 2. Arbeitsmarkt ausgeschlossen sind, sie benötigen eine richtungsweisende Struktur und Unterstützung in ihrem Alltag. Die Beschäftigungsplätze in der Hauswirtschaft, Küche, Hauswartung und im Atelier im Rahmen der Tagesstruktur ohne Lohn bieten abwechslungsreiche und kreative Beschäftigungsmöglichkeiten ohne Produktions- und Leistungsdruck. Sie bieten aber auch die Möglichkeit, die Dienstleistungsnutzenden auf ein externes Arbeitsumfeld vorzubereiten. Dieses Angebot steht sowohl internen als auch externen Dienstleistungsnutzenden zur Verfügung.

2 Leit- und Wertvorstellungen / Was ist uns wichtig?

Es ist uns wichtig,

- ein Umfeld zur Verfügung zu stellen, welches die personenzentrierte Begleitung trotz institutionellem Rahmen ermöglicht.
- vorhandene Fähigkeiten zu erkennen, anzuerkennen und zu aktivieren oder zu reaktivieren.
- den Handlungsspielraum jedes Einzelnen durch Ausprobieren von Neuem zu erweitern.
- die Selbstbestimmung und Teilhabe zu unterstützen und die Autonomie zu begleiten (inkl. Mitsprache- und Mitwirkungsmöglichkeiten).
- die Dienstleistungsnutzenden ernst zu nehmen, in die Alltagsgestaltung miteinzubeziehen, Normalität zu leben und durch Mitarbeit einen Realitätsbezug herzustellen.
- als verlässlicher Partner auf Augenhöhe wahrgenommen zu werden.
- dass das Miteinander von Respekt, Gerechtigkeit und Toleranz geprägt ist.
- dass die Produkte im Atelier mit der nötigen Professionalität hergestellt werden und einen Verkaufswert haben.
- dass die Dienstleistungsnutzenden Freude an der Arbeit haben.

3 Angebot

Wir arbeiten mit verschiedenen Materialien, Methoden und Techniken, um die Kreativität der Dienstleistungsnutzenden zu fördern. Die Arbeit steht dabei im Vordergrund. Die Aufträge/Arbeiten sollen das Potenzial der Dienstleistungsnutzenden aufnehmen und die Entwicklung jedes/jeder Einzelnen individuell fördern. Die Dienstleistungsnutzenden arbeiten im eigenen Tempo und nach ihren Möglichkeiten und werden unsererseits unterstützt und begleitet. Die Tätigkeiten in der Hauswirtschaft und Hauswartung sind realitätsbezogen und entsprechen den aktuellsten Gegebenheiten. Das Atelier übernimmt intern die Dekoration für Festanlässe und unterstützt kreativ den Jahresrhythmus. Externe Aufträge (z.B. Herstellen von Karten, Verpackungsarbeiten, Mailings, Produkte für den Verkauf etc.) sollen grösstenteils von den Dienstleistungsnutzenden ausgeführt werden können und so terminiert werden, dass diese nicht überfordert sind. Neue Produkte werden zusammen mit den Dienstleistungsnutzenden erarbeitet. Die Produkte werden im Webshop und an Märkten verkauft. Externe Arbeitseinsätze werden zu marktüblichen Preisen verrechnet.

4 Entlöhnung

Dienstleistungsnutzende haben keinen Anspruch auf eine finanzielle Entschädigung. Als wertschätzendes Dankeschön werden kostenfreie Ausflüge organisiert. Die Teilnahme daran ist freiwillig. Als weitere Wertschätzung haben die Dienstleistungsnutzenden die Möglichkeit, Produkte für den Eigengebrauch im Atelier herzustellen oder zu beziehen. Das Material, die Geräte und die Begleitung werden entsprechend zur Verfügung gestellt. Für das Material wird jährlich ein Budget von 50.00 CHF pro Dienstleistungsnutzenden festgelegt. Die Aufträge im Atelier haben dabei Priorität.

5 Voraussetzungen für den Atelierbesuch

Voraussetzung für einen Atelierbesuch ist eine Kostengutsprache (KÜG) nach gültigem Monatstarif, gemäss aktueller IBB-Einstufung der Dienstleistungsnutzenden. Die Tarife sind auf der Website der Stiftung Eichholz ersichtlich. Mit allen Dienstleistungsnutzenden in der Tagesstruktur ohne Lohn wird ein Beschäftigungsvertrag abgeschlossen. Darin wird das Arbeitspensum vereinbart. Es wird eine Präsenz von mindestens einem Tag in der Woche erwartet. Bei der Abgeltung des vereinbarten Pensums wird die Monatspauschale zu 100% gemäss IBB-Stufe mit dem Pensum in Prozent multipliziert. Allfällige Kostenbeteiligungen werden abgezogen.

Das Atelier kann von Montag bis Freitag besucht werden. Im Rahmen eines Erstgesprächs und einem Schnuppereinsatz werden die für jeden Dienstleistungsnutzenden individuellen, aber verbindlichen Ateliereinsätze in einer Beschäftigungsvereinbarung festgelegt. Die Atelierzeiten sind von Montag bis Freitag, 9.00 Uhr – 11.30 Uhr und 13.30 Uhr – 16.00 Uhr. Persönliche Termine (Gespräche, Arztbesuche etc.) sind, wenn immer möglich, in der Freizeit zu planen. Die Beschäftigungsplätze in der Hauswirtschaft und Hauswartung werden entsprechend den Arbeitsplänen organisiert.

Die Dienstleistungsnutzenden müssen geringfügige Fähigkeiten für das Verhalten in Gruppen mitbringen. Themen wie Alkohol- und Drogenkonsum, psychiatrische Krisen, Hygiene, Erscheinungsbild oder unangemessenes Verhalten werden in der Situation direkt angesprochen. Gemeinsam mit den Dienstleistungsnutzenden und den Betreuungspersonen werden Lösungen gesucht und entwickelt. Wenn einem Dienstleistungsnutzenden in diesen Situationen die Compliance fehlt, kann die Person vorübergehend von der Beschäftigung ausgeschlossen werden. Eine Selbständigkeit bezüglich Arbeitsweg, Nahrungsaufnahme und WC-Gängen muss gewährleistet sein.

6 Methodische Ansätze

«Wir pflegen einen integrativen Ansatz und orientieren uns insbesondere am systemischen Ansatz, an der Lösungs- und Prozessorientierung und am Empowerment. »

«Wir sehen unseren Fachauftrag darin, mit den Dienstleistungsnutzenden herauszufinden, was sie wollen, können und brauchen und wir unterstützen sie in ihrem Lernen. »

Das heisst für uns:

- Wir arbeiten nach dem Prinzip der Selbstbestimmung und Selbstbefähigung.
- Wir holen die Dienstleistungsnutzenden dort ab, wo sie «stehen» und berücksichtigen dabei ihre Fähigkeiten und Ressourcen.
- Wir begleiten ihre persönliche Entwicklung.
- Wir unterstützen die Dienstleistungsnutzenden beim Entwickeln von individuellen Lösungen und ihren persönlichen Zielsetzungen – weg von der Problemfixierung, hin zur Lösungsorientierung.

Bezugspersonensystem

«Jede, jeder Dienstleistungsnutzende erhält eine verantwortliche Bezugsperson. Die Bezugsperson setzt sich für die Anliegen des Dienstleistungsnutzenden ein und begleitet sie/ihn individuell während des Aufenthalts. Sie ist die Ansprechperson für interne und externe Anspruchsgruppen und gewährleistet die Kommunikation. »

Im Rahmen der Bezugspersonenarbeit werden regelmässige (mindestens einmal im Jahr) Standortgespräche mit dem Helfernetz organisiert. In diesem werden Ziele definiert, welche in regelmässigen Abständen überprüft und allenfalls angepasst werden. Bei intern wohnenden Dienstleistungsnutzenden werden die Gespräche durch die Bezugsperson Wohnen organisiert, bei externen Dienstleistungsnutzenden durch die Bezugsperson Tagesstruktur ohne Lohn.

Dokumentation Dienstleistungsnutzende

«Der Betreuungsprozess wird im elektronischen Dossier der Dienstleistungsnutzenden festgehalten und dient der Dokumentation, der Reflexion und dem Nachweis. Dabei beachten wir die gängigen Datenschutzrichtlinien. »

Die Dokumentation dient auch der durch den Kanton geforderten IBB-Einstufung. Diese ist jederzeit durch die Dienstleistungsnutzenden einsehbar. Dabei halten wir uns an die Datenschutzrichtlinien und das Informatik-Nutzungsreglement.

Sicherheit

Die Sicherheit der Dienstleistungsnutzenden und Mitarbeitenden im Atelier ist ein fester Bestandteil der täglichen Arbeit. Handlungsleitend ist ARTISET Securit für Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz. Alle nötigen Schutzausrüstungen werden den Dienstleistungsnutzenden zur Verfügung gestellt. Bei der Bedienung von Maschinen wird zusammen mit den Dienstleistungsnutzenden die Handlungsfähigkeit angeschaut. Alle Maschinen sind mit den nötigen Schutzvorrichtungen versehen. Diese werden jährlich mit Checklisten kontrolliert. Durch einen Hauptschalter ist ein unbeabsichtigtes Einschalten von Maschinen nicht möglich. An der Hobelmaschine, Tischsäge und Bandsäge wird nur unter Aufsicht gearbeitet. Bei Verdacht auf Alkohol oder Drogeneinfluss darf nicht an Maschinen gearbeitet werden. Ebenso wenn der Medikamenteneinfluss die Wahrnehmung zu stark beeinträchtigt.

Prävention von Gewalt und Grenzverletzungen

«Wir dulden in der Institution keine verbale, körperliche oder sexualisierte Aggression und Gewalt. Dazu gehört für uns auch Mobbing. Die Stiftung Eichholz verfügt über eine interne Meldestelle und die dazugehörigen Konzepte «Schutzkonzept zur Prävention von Gewalt und Grenzverletzung» und der «Kodex Nähe Distanz. »

Im «Schutzkonzept zur Prävention von Gewalt und Grenzverletzungen» und dem «Kodex Nähe und Distanz» wird das Miteinander geregelt. Die interne Präventions- und Meldestelle stellt sich als Ansprechperson für Gewalt und Grenzverletzungen für alle Beteiligten zur Verfügung. Mit dem Dokument «Meldeblatt bei Übergriffen» wird die interne Meldestelle verpflichtet der Meldung nachzugehen und mit den Beteiligten die nächsten Schritte zu erarbeiten.